

HOSMAC - S 371

Seite 1 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

HOSMAC - S 371

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisch zum industriellen Gebrauch:

Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölhaltig

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

unitech Kühlschmierstoffe GmbH

Röntgenstraße 7, D-57439 Attendorn

Telefon: +49 (0) 2722 9376-0

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 (0) 2722 9376-17

E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 2722 9376-54

*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Chronic 3, H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: 2,2'-Methyliminodiethanol, 2-Phenoxyethanol

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Weitere sicherheitsrelevante Angaben (ergänzend)

EUH208	Enthält 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (BBIT), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält:	3-Iod-2-propinyl-butylcarbamate (IPBC)

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

***ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.2. Gemische

Gemisch enthält Destillate (Erdöl), Fette, Fettsäurederivate, Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Alkanolamine, Buntmetallinhibitoren und Biozide

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung:	Identifikator	Konzentration	Abschätzung/Einstufung*
2,2'-Methyliminodiethanol	CAS: 105-59-9 EG: 203-312-7 REACH: 01-2119488970-24	5 - 10 %	Eye Irrit. 2, H319

HOSMAC - S 371

Seite 3 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

2-Phenoxyethanol	CAS: 122-99-6 EG: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21	3 - 8 %	Acute Tox. 4, H302 STOT SE 3, H335 Eye Dam. 1, H318 ATE oral: 1394 mg/kg
2,2',2''-Nitrilotriethanol	CAS: 102-71-6 EG: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31	2 - 5 %	AGW (TRGS 900)
Oligomerisation products of ethylene oxide with reaction products of rape oil and ethanolamine	EG: 932-164-2 REACH: 01-2119565130-50	2 - 5 %	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -(carboxymethyl)- ω -[(9Z)-9-octadecen-1-yloxy]-	CAS: 57635-48-0 EG: 611-563-2	2 - 5 %	Eye Dam. 1, H318
Benzotriazol	CAS: 95-14-7 EG: 202-394-1 REACH: 01-2119979079-20	1 - 2,5 %	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (IP 346: DMSO-Extrakt < 3%)	CAS: 64742-56-9 EG: 265-159-2 REACH: 01-2119480132-48	1 - 2,5 %	Asp. Tox. 1, H304
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α -(9Z)-9-octadecenyl- ω -hydroxy-, phosphate	CAS: 39464-69-2 EG: 609-690-3	< 1 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412
2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (BBIT)	CAS: 4299-07-4 EG: 420-590-7 REACH: 01-0000016721-74	< 0,25 %	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat (IPBC)	CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60	< 0,1 %	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372 (Kehlkopf, Einatmen) Aquatic Acute 1, H400, (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

HOSMAC - S 371

Seite 4 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60	< 0,05 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 (SCL: c > 0,05%) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)
Maleinsäureanhydrid	CAS: 108-31-6 EG: 203-571-6 REACH: 01-2119472428-31	< 0,001 %	Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: c > 0,001%) Acute Tox. 4, H302 STOT RE 1, H372 (respiratory system - inhalation) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 EUH071

* Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

HOSMAC - S 371

Seite 5 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufwischen oder mit Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen.

Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen halten.

HOSMAC - S 371

Seite 6 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse 10 – 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gemisch zum industriellen Gebrauch
Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölhaltig

Die DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

***ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE, TRGS 900)

Identifikator	Bezeichnung:	Luftgrenzwert AGW (DE)		Spitzenbegrenzung
		ml/m ³	mg/m ³	
CAS: 122-99-6 EG: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21	2-Phenoxyethanol	1	5,7	1(I)
CAS: 102-71-6 EG: 203-049-8 REACH: 01-2119486482-31	2,2',2''-Nitrilotriethanol		1 E	1 (I)
CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5 REACH: 01-2120762115-60	3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat (IPBC)	0,005	0,058	2 (I)
CAS: 108-31-6 EG: 203-571-6 REACH: 01-2119472428-31	Maleinsäureanhydrid	0,02	0,081	1;=2,5=(I)

E: Einatembare Fraktion

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2,2'-Methyliminodiethanol CAS-Nr.: 105-59-9	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,9 mg/m ³

HOSMAC - S 371

Seite 7 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

2-Phenoxyethanol CAS-Nr.: 122-99-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,7 mg/m ³
Benzotriazol CAS-Nr.: 95-14-7	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,2 mg/m ³
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige (IP 346: DMSO-Extrakt < 3%) CAS-Nr.: 64742-56-9	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,73 mg/m ³
3-Iod-2-propinyl-butylcarbamat (IPBC) CAS-Nr.: 55406-53-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,023 mg/m ³
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT) CAS-Nr.: 2634-33-5	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
Maleinsäureanhydrid CAS-Nr.: 108-31-6	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,081 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei Umgang mit dem Konzentrat nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Permeationszeit > 480 min) benutzen.

Bei Umgang mit der Emulsion wasserunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.

Hautschutzplan beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (DIN EN 166).

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

HOSMAC - S 371

Seite 8 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand		flüssig	
Farbe		gelb-braun	
Geruch		typisch	
pH-Wert	50 g/L Wasser, 20°C, nach 24 h	9,4	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt	°C
Siedebeginn und Siedebereich		> 100	°C
Flammpunkt (ASTM D 92)		> 100	°C
Untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt	Vol%
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt	Vol%
Zündtemperatur		nicht bestimmt	°C
Entzündbarkeit		nicht bestimmt	°C
Dampfdruck	20 °C	nicht bestimmt	hPa
Dichte	20 °C	980	kg/m ³
Wasserlöslichkeit	20 °C	emulgierbar	g/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt	log Pow
Viskosität, kinematisch	20 °C	ca. 250	mm ² /s
Relative Dampfdichte	20 °C	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt an sekundären Aminen: <0,2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide

***ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

HOSMAC - S 371

Seite 9 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bezeichnung:	LD50 oral	LD50 dermal
2-Phenoxyethanol	ATE: 1394 mg/kg	>2000 mg/kg (Kaninchen)
Benzotriazol	500 mg/kg (Ratte)	>2000 mg/kg (Kaninchen)
3-Iod-2-propinyl-butylcarbammat (IPBC)	1056 mg/kg (Ratte, weiblich)	>2000 mg/kg (Kaninchen)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	597 mg/kg (Ratte)	>2000 mg/kg (Ratte)

ATEmix berechnet:

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EUH208: Enthält 2-n-Butyl-benzo[d]isothiazol-3-on (BBIT), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), Maleinsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

HOSMAC - S 371

Seite 10 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Aquatic Chronic 3, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Kriterien werden nicht erfüllt

vPvB: Kriterien werden nicht erfüllt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Empfohlene Abfallschlüsselnummer bei sachgemäßer Anwendung:

12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Verpackung

Behälter optimal entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und IBCs sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
entfällt
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
entfällt
- 14.3. Transportgefahrenklassen
entfällt
- 14.4. Verpackungsgruppe
entfällt
- 14.5. Umweltgefahren
entfällt
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
entfällt
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Deutschland

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend (WGK 1)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Mischung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen verfügbar.

*ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verwendete Abkürzungen und Akronyme der Gefahrenhinweise und Gefahrenklassen

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

HOSMAC - S 371

Seite 12 von 12

Druckdatum: 02.09.2022

Version 2.0 DE

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox.	Akute Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmaliger Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Weitere Informationen

Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren unter Berücksichtigung der Neutralisation

Änderungsdienst

Geänderte Abschnitte sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Ende des Sicherheitsdatenblatts